

Durchsuchung

1. Durchsuchung Ermächtigung

beim Verdächtigen

Beweissicherung
§ 102 StPO

bei Straftatverdacht
i.S.v. § 152 II StPO
und konkreter Erfolgs-
vermutung!

(↗ Urteil BVerfG)

Identitätsfeststellung
§ 163b I StPO

bei Straftatverdacht
i.S.v. § 152 II StPO
und wenn nicht anders
möglich oder erheblich
erschwert

2. Durchsuchung Ermächtigung

beim Unverdächtigen	
Beweissicherung § 103 StPO	Identitätsfeststellung § 163b II StPO
wenn durch <i>Tatsachen</i> begründet ist, dass sich eine Spur oder Sache aus einer Straftat beim Unverdächtigen finden lässt	wenn es geboten ist, unter Angabe des Untersuchungszwecks, jedoch nicht gegen den Willen des betroffenen Unverdächtigen

bei beiden
zum Auffinden von Verfalls- und Einziehungsgegenständen (§§ 73/74 StGB) § 111b IV i.V.m. § 102 ff StPO

3. Durchsuchung von Personen

1. Begriffsbestimmung

gezieltes Betrachten und Abtasten einer Person zum Auffinden von Gegenständen oder Spuren

Auffinden von Spuren der Tat, von Tatwerkzeugen, Tatmitteln i.w.S., von durch die Tat erlangtem Gut, von Aufzeichnungen, Dokumenten, etc.

- Absuche der Körperoberfläche
- Einsicht in Körperhöhlen (Mund, Nase, Augen)
- Betrachtung von Körperöffnungen
- getragene Bekleidung/ mitgeführte Kleidungsstücke
- mitgeführte Behältnisse aller Art
- mitgeführte Fahrzeuge

3. Durchsuchung von Personen

2. Vorbereitung

- ⇒ Verdächtiger oder Unverdächtiger (Status der Person)
- ⇒ Durchsuchungsziel ?
- ⇒ Erfolgsvermutung ?
- ⇒ Rechtsgrundlage ?
- ⇒ Gefahr im Verzuge ?
- ⇒ Person aufklären! (Datensysteme)
- ⇒ Formvorschriften? (§ 81d StPO)

3. Durchsuchung von Personen

3. Beachte Eigensicherung!

- ⇒ Distanzunterschreitung!
- ⇒ psychologische Wirkung beachten!
- ⇒ Aufmerksamkeit und Bestimmtheit!
- ⇒ Fixierung und Sicherungsstellung!
- ⇒ mitgeführte Kleidung und Gegenstände abseits durchsuchen!
- ⇒ aufgefundene Gegenstände außer Reichweite verwahren!
- ⇒ ständige Kommunikation!
- ⇒ Lageänderung/Eskalation kalkulieren!

3. Durchsuchung von Personen

4. taktische Grundsätze

- Eigensicherung !
 - Gefahr durch plötzliches gewalttätiges Verhalten ;
 - Gefahr durch gefährliche Gegenstände (Schusswaffen, Messer, Spritzen, etc.)
- Gummi- / Lederhandschuhe tragen! (Spritzen, usw.)
- Gleichgeschlechtlich
- in einer ungünstigen Position „fixieren“
- Sicherungsstellung, Seitenwechsel, Kommunikation mit dem Betroffenen
- vollständig und lückenlos durchsuchen
- Bekleidung und mitgeführte Gegenstände abseits durchsuchen
- bei Auffinden gefährlicher Gegenstände ggf. vereinbartes Signalwort

3. Durchsuchung von Personen

5. Anordnungscompetenz

- **Einrichtung von Kontrollstellen und Kontrolle nach § 111 StPO**
 - Richter, G.i.V. Staatsanwalt und Ermittlungspersonen
 - Anordnung der Durchsuchung an KS durch jeden Pol.beamten
- **IDF Verdächtiger § 163b StPO**
 - Jeder Polizeibeamte

4. Durchsuchung von Räumen

a) Verdächtiger

1. Begriff

Ergreifung + Beweissicherung (vgl. § 102 StPO)

2. Voraussetzung:

Straftatverdacht i.S.v. § 152 II StPO und konkrete Erfolgsvermutung

- zur Ergreifung des Verdächtigen
- zum Auffinden von Beweismitteln

zu „Gefahr im Verzuge“ ↗ Urteile BVerfG

4. Durchsuchung von Räumen

b) Unverdächtiger

1. Begriff

Ergreifung + Beweissicherung (§103 StPO)

- „zur **Ergreifung des Beschuldigten**
- oder zur **Verfolgung von Spuren einer Straftat**
- oder zur **Beschlagnahme bestimmter Gegenstände**“

2. Voraussetzung:

Tatsachen, dass sich

- der Beschuldigte
- eine Spur oder Sache aus einer Straftat

in den Räumen des Unverdächtigen finden lässt

4. Durchsuchung von Räumen

Anordnungscompetenz

1. Durchsuchung von Wohnungen (GA)

- Richter, außer bei Gefahr im Verzuge (§ 24 BbgPolG)

2. Strafverfahren bei Verdächtigen/Nichtverdächtigen

- Richter, Ausnahme: G.i.V.: StA oder Ermittlungspersonen

3. Gebäudedurchsuchung zur Ergreifung von Flüchtigen i.Z. mit Straftaten gem. § 129a StGB

- Richter,
- Ausnahme: G.i.V. StA, **keine** Ermittlungspersonen (§ 105 I Satz 2 StPO)

4. Durchsuchung von Räumen

Gefahr im Verzuge

- enge Auslegung der Gefahr im Verzuge
*"Gefahr im Verzug" muss mit **Tatsachen begründet** werden, die auf den **Einzelfall** bezogen sind. Reine Spekulationen, hypothetische Erwägungen oder lediglich auf kriminalistische Alltagserfahrung gestützte, fallunabhängige Vermutungen reichen nicht aus."*
Urteil des Zweiten Senats vom 20. Februar 2001- 2 BvR 1444/00 -
- **Anforderungen:**
 1. Gefährdung des Anordnungszwecks (Beweismittelverlust)
 2. Versuch der Einholung einer (auch mündlichen) richterlichen Anordnung über StA oder direkt (Regelfall)
 3. Begründung mit einzelfallbezogenen Tatsachen
 4. Dokumentations- und Begründungspflicht
- Siehe auch Beschluss, AG Essen, 10.10.2007 (Verstoß gegen die richterliche Anordnungscompetenz für die Durchsuchung und für die Blutentnahme)

4. Durchsuchung von Räumen

Formvorschriften

- **§ 105 II StPO** Hinzuziehung Unbeteiligter (Zeugen)
- **§ 106 StPO** Anwesenheits- und Vertretungsrecht des Betroffenen
- **§ 107 StPO** schriftliche Mitteilung/Verzeichnis
- **§ 104 I StPO** Nachtzeitverbot
 - » April – September: 21:00 – 04:00 Uhr
 - » Oktober – März: 21:00 – 06:00 Uhr
- **§ 108 StPO** Zufallsfunde: Beschlagnahme
- **§ 110 StPO** Durchsicht von Papieren

4. Durchsuchung von Räumen

1. Vorbereitung

- Jede D. ist vorzubereiten
 - Strafprozessrechtliche Betrachtung
 - Kriminaltaktische Grundsätze
- Art der Rechtsverletzung/-gefährdung
- Persönlichkeit der betroffenen Person
- zu erwartendes Verhalten der Person
- Art, Beschaffenheit und Größe des Objektes
- Art und Beschaffenheit der zu suchenden Sachen
- Stand der Beweisführung

4. Durchsuchung von Räumen

1. rechtliche Voraussetzungen

a) Adressat und Art der Durchsuchung

- Beschuldigter, Verdächtiger
- Nichtverdächtiger

b) Rechtliche Voraussetzungen

- Verhältnismäßigkeit
- Erfolgsvermutung beim Verdächtigen (§ 102 StPO)
- Vorliegende Tatsachen beim Unverdächtigen (§ 103 StPO)

c) Durchsuchungszweck

- Identitätsfeststellung
- Ergreifungsdurchsuchung (Festnahme)
- Vorliegen eines Haft-, Vorführungs- oder Vollstreckungsbefehls
- Verfolgung auf frischer Tat
- Ermittlungsdurchsuchung – Beweisgegenstände, Beweismittel, Spuren etc.

4. Durchsuchung von Räumen

Durchsuchungszeugen (§ 105 II StPO)

- nimmt Richter und/oder StA an der Durchsuchung teil ?
- ohne Beisein Richter/StA sind, wenn möglich, ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde zuzuziehen (§ 105 II StPO)
- Dokumentation, falls dies nicht möglich sein sollte
- dient der Wahrung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens und schützt Polizei vor ungerechtfertigten Vorwürfen

4. Durchsuchung von Räumen Personen- und Sachaufklärung

1. zu suchende Person
 - Hinweise zu Identität und Persönlichkeit
2. Betroffene Personen,
deren Wohnungen, Gebäude oder Sachen durchsucht werden
sollen
3. Klarheit, nach welchen Sachen (BM, Spuren, Gegenständen) zu
suchen ist

4. Durchsuchung von Räumen

Personenaufklärung

Informationsbeschaffung über:

- Aufzuspürende/festzunehmende Personen (Ergreifungsdurchsuchung)
- Personen, deren Wohnungen, Grundstücke, Sachen oder sonstige Einrichtungen zum Zwecke einer Ermittlungs- oder Ergreifungsdurchsuchung durchsucht werden sollen
- Personalien
- Beruf, Tätigkeit, Arbeitsstelle, Arbeitszeiten
- Personenbeschreibung
- Aktuelles Foto, insb. Einer gesuchten Person
- Hinweise zu Persönlichkeit (Charakter, Gewohnheiten, mögliche Verhaltensweisen, Gewalttätigkeit, Mitbewohner, BTM, Krankheiten)
- Informationen über weitere Personen, die mglw. Anzutreffen sind
- Feststellung von Anwesenheits-/Abwesenheitszeiten
- Wohnverhältnisse
- Polizeiliche personenbezogene Erkenntnisse

4.3.4 Durchsuchung von Räumen

Personenaufklärung (Quellen)

Auswertung:

- aller recherchierbaren Daten
- kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen
- Polizeilicher Datenbestände (POLAS)
- Kriminalaktennachweis (KAN)
- Außerpolizeilicher Datenbestände (EMA, BZR, ZEVIS, AZR)
- Informationsbeschaffung durch Informanten/V-Personen
- Befragung von Polizeibeamten, die bereits Kontakt mit der Person hatten
- Örtliche Behörden, Ordnungsämter, Passämter, Ausländerbehörden, Gewerbeämter, Jugendämter etc.
- Einsatz VE, Observation, polizeiliche Beobachtung
- Ermittlungen im Umfeld (Arbeitsplatz, Schule, Nachbarn, Kollegen, Bekannte, Hausmeister, Vorgesetzte etc. (legendierte Vorgehensweise))

4.3.5 Durchsuchung von Räumen

Sachaufklärung (Sachen/Gegenstände)

- Deliktabhängig
- Exakte Beschreibung der Gegenstände (Art, Typ, Größe, Ident.-merkmale)
- Aufzählung der Beweismittel, die deliktspezifisch gefunden werden können (Wirtschaftsstrafverfahren – Rechnungen, Belege, Kontoauszüge, Ausdrucke, CD, Disketten, PC)
- Hinweise zu möglichen Aufbewahrungs- und Versteckmöglichkeiten
- Genaue Spurenbeschreibung (Nageleisen, 3 cm Durchmesser, grün mit roten Lackanhaftungen)
- Beschreibung von Diebesgut
- Kennzeichen gesuchter Tatwerkzeuge oder Hilfsmittel
- Beschreibung von Vergleichsmaterialien

4.3.6 Durchsuchung von Räumen

Objektaufklärung

Wer oder was ist zu durchsuchen

- ϣ. Personen (beachte Personenaufklärung)
- ξ. Sachen (Kfz, Koffer, Taschen, Behältnisse, ...)
- ο. Objekte
 - Wohnungen (siehe nächste Folie)
 - Stillgelegte Produktionsstätten/leerstehende Objekte (Gefahrensituationen)
 - Freies Gelände
 - Beschaffenheit,
 - Bebauung
 - Bewuchs

4.3.6 Durchsuchung von Räumen

Objektaufklärung

- „räumliche Übersicht“ bereits vor der Durchsuchung
- Voraussetzung für Planung, Einweisung der Kräfte etc.

Inhalte:

- Art, Lage und Beschaffenheit des Objektes
- Räumliche Ausdehnung (Anordnung der Wohnungen)
- Bauliche Besonderheiten (Anordnung, Lage der Räume)
- Zu- und Abgangswege
- Flucht- und Versteckmöglichkeiten
- Nebengelasse, wie Garagen, Keller, Gartenhäuser
- Flucht- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherungseinrichtungen
- Beschaffung von Lageplänen, Skizzen, Grundrissen
- Fotos zur Einweisung der Kräfte
- Beleuchtungsbedingungen

4.3.7 Durchsuchung von Räumen

Zeitpunkt der Durchsuchung

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Vorliegen einer Durchsuchungsanordnung
 - Nachtzeitverbot (§ 104 StPO)
 - Teilnahme eines Richters, StA oder von zwei Zeugen (§105 II StPO)
- Tageszeit
 - Jahreszeit
 - Lichtverhältnisse
 - Witterung
 - Tageszeitliche Aspekte (Anwesenheit des Betroffenen)
- Ermittlungstaktik
- Einordnung in die Ermittlungstaktik (parallele Vernehmung, mehrere Durchsuchungen zeitgleich)
- Operative Zwänge (Verfolgung auf frischer Tat, Ergreifen von Flüchtigen, ...)

4.3.8 Durchsuchung von Räumen

Durchsuchungsplan

Wesentliche Inhalte:

- Polizeilicher Anlass
- Rechtsgrundlage
- Adressaten der Maßnahme
- Durchsuchungszweck
- Ort und Zeit der Maßnahme
- Durchsuchungsobjekte/Beschreibung
- Beschreibung gesuchter Personen/Sachen
- Verhalten bei Antreffen gesuchter Personen
- Verhalten bei Auffinden gesuchter Sachen
- Durchsuchungsablauf und Reihenfolge der Maßnahmen
- Grundsätze zum taktischen Vorgehen/Eigensicherung
- abschließende Maßnahmen

4.4 Durchsuchung von Räumen

Durchführung

- EIGENSICHERUNG
- gedeckte Annäherung
- konsequent Betreten / Öffnen
- Überblick verschaffen (Gefahr? Fluchtmöglichkeiten?)
- Kontaktphase (bestimmt auftreten, beruhigen, erklären, belehren)
- systematisch und vollständig durchsuchen!
- nicht ablenken oder provozieren lassen!
- alle Versteckmöglichkeiten prüfen!
- Funde dokumentieren
- Protokoll fertigen
- Anordnung/ Durchsuchungsprotokoll aushändigen

- Weiter Folie 9 Beschlagnahme

Verfall/Einziehung

§ 73 StGB [Voraussetzungen des Verfalls]

(1) Ist eine **rechtswidrige Tat** begangen worden und **hat der Täter oder Teilnehmer für die Tat oder aus ihr etwas erlangt**, so ordnet das Gericht dessen Verfall an.

Ziel: Abschöpfung von Vermögensvorteilen aus Straftaten.

Beispiele: Bestechungstatbestände und Rauschgifthandel

§ 74 StGB [Voraussetzungen der Einziehung]

(1) Ist eine **vorsätzliche Straftat** begangen worden, so können Gegenstände, die durch sie hervorgebracht oder zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, eingezogen werden.

Beispiele :

hervorgebrachte Sachen: gefälschte Urkunde bei Urkundsdelikten, verbotswidrig hergestellter Wein.

gebrauchte Gegenstände: die zum Totschlag benutzte Waffe, das Einbruchswerkzeug, das zum Transport der Diebesbeute benutzte Kfz.